Depotzeiten; ich habe also doch für die Zeiten keine nichts eingenommen. Hier geben sie 2%, aber dies werden bei den kleinen, in Zukunft, da die Gehälter der Beamten direkt gezahlt werden sollen, nach kleinen Beträgen, um die es sich handelt, durch die Erhöhung der von der Bank in Rechnung gebrachten Spesen wohl völlig aufgezehrt werden, sich somit gern Deckung der Spesen nicht einmal erreichen. Für ~~[illegible]~~ einige Nachgeben wenn wir, wenn ich nicht recht sehe, nur etwa 4 M. Zinsen verbleiben.

Nicht ganz verständlich ist mir schließlich die Forderung des Reichsministeriums, daß nachgewiesen werden soll "wie hoch die Restbeträge sind". In meiner Rechnung hat ja von jeher gestanden, wie groß der mir am Schluß des Rechnungsjahres etwa verbleibende Restbestand der Kasse meiner Abteilungen war, und die anderen Abteilungsleiter werden es damit nicht anders gehalten haben: aus der Addition von diesen Restbeständen ergab sich ja der Überschuß, der dann ~~[illegible]~~ für das neue Rechnungsjahr außer den 48500 M. verfügbar war und bei dem Voranschlag des nächsten Rechnungsjahres berücksichtigt wurde. Was soll also darin geändert werden?

Schwierigkeiten wird schließlich die gewünschte Einrichtung der Bankanzeigen machen. Bekanntlich haben die Banken das Kalenderjahr als Rechnungsjahr und geben Anzeige, die für den 30. Juni und 31. Dezember berechnet sind und gewöhnlich jeweil jetzt, oft im März und September, freilich im Februar und August versandt werden. Ob sie sich darauf einlassen werden uns regelmäßig solche Anzeige für ein ganzes Rechnungsjahr 1. April – 31. März zu geben, oder für uns ein Rechnungsjahr einzuführen, das von ihrem sonstigen abweicht, bezweifle ich sehr bei dem geringen Interesse, das sie an unseren kleinen Konten, die ihnen so wenig einbringen, haben: in Hamburg hatten sie es sicher nicht getan und ich weiß nicht, ob sie es in Heidelberg tun werden. Mit den bisherigen Rechnungsanzeigen aber kann das Reichsministerium nichts anfangen, da sich daraus nicht ersehen läßt, wie hoch der Restbestand am 31. März war, und da sie sich auf zwei verschiedene Rechnungsjahre beziehen (~~das erste Halbjahr~~ letzte Quartal des ein Rechnungsjahres und die ersten drei Quartale des zweiten). Ich bitte Sie also, mir mitzuteilen, wie das behandelt werden soll.

Ich erkenne es hier sehr gut getroffen zu haben; ich wohne im Gasthaus zum Rhein; das Haus ist ein 66. Jahr.